Zum Genossenschaftstag 1944 : wir feiern trotz alledem

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **19 (1944)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bezüglich der Expropriationsfrage liege ein Vollmachtenbeschluß des Bundesrates vor, wonach in dem Moment, wo die Arbeitsbeschaffungsaktion einsetzt, die Expropriationsfristen abgekürzt werden, damit die Gemeinden die Mittel erhalten, die öffentlichen Werke rasch durchführen zu können.

Präsident *Straub* führt zum Schluß aus, daß die Vorlage des Zentralvorstandes nur Richtlinien für das nächste Vorgehen geben soll und nicht etwas Endgültiges sein könne. Im weitern verweist er auf Stimmen aus Fachkreisen, die sich gegen die Expropriation aussprechen, sowie auf Ansichten, wonach auch bei den Baugenossenschaften die Grundrente weggesteuert werden soll. Bezüglich der Aufklärung werde der Vorstand versuchen, diese soweit möglich durchzuführen. Aber besser als jede Presseaufklärung sei eine solche von Mann zu Mann in den einzelnen Genossenschaften.

In der Abstimmung wird die Kundgebung des Zentralvorstandes mit großer Mehrheit angenommen.

Verschiedenes

Herr Redaktor *Brandenberger,* Winterthur, richtet an den Zentralvorstand den Wunsch, er möchte in Zukunft Entschließungen und Vorschläge den Delegierten schriftlich unterbreiten, damit diese vorher studiert werden können.

Präsident *Straub* legt die Gründe dar, warum dies heute nicht erfolgt sei. Wenn wir die Vorlagen des Zentralvorstandes im «Wohnen» publizieren wollen, so sei Bedingung, daß die Zeitschrift von allen Genossenschaften abonniert werde. In diesem Sinne richtet er einen Appell an die Sektionsdelegierten.

Zu der letzten Frage äußert sich Herr *Steinmann,* Zürich, und betont, es zeuge nicht gerade von einem guten Verbandsgeist, wenn der Vorsitzende an jeder Verbandstagung die gleiche Mahnung an die Genossenschafter richten müsse. Es wäre zu wünschen, daß der Verband sein Organ für die angeschlossenen Bau- und Wohngenossenschaften obligatorisch erklären würde.

Herr *Minder,* Zürich-Altstetten, wünscht, der Zentralvorstand möge prüfen, ob nicht jede Sektion verpflichtet werden könne, für einen gewissen Prozentsatz ihrer Mieter das «Wohnen» zu abonnieren.

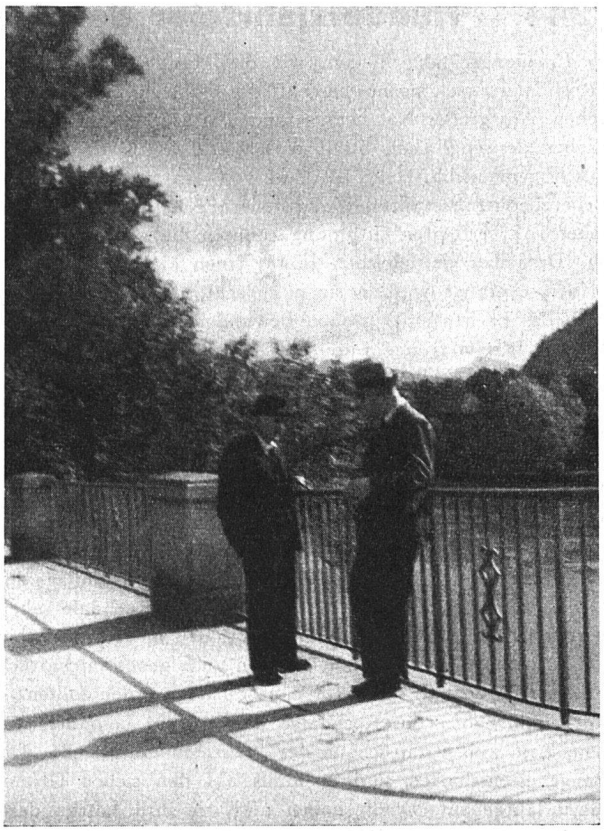

Zwei Prominente im Gespräch

Der Präsident nimmt die Anregungen entgegen und ersucht die Delegierten, sich auch ihrerseits mit der Frage zu befassen.

Mit der Aufforderung, eine «Alfol»-Filmvorführung vom Samstagabend und die Vorträge am Sonntag restlos zu besuchen, schließt der Vorsitzende die Samstagverhandlungen um 18.15 Uhr. (Schluß folgt.)

ZUM GENOSSENSCHAFTSTAG 1944

Wir feiern trotz alledem

Der Genossenschaftstag 1944 erhält seinen besonderen Charakter durch die Tatsache, daß die genossenschaftliche Welt sich dieses Jahr der redlichen Pioniere von Rochdale erinnert, die vor 100 Jahren, im starken Vertrauen auf die Kraft der Selbsthilfe, sich zusammengetan und damit den Anstoß zu einer weltweiten Bewegung gegeben haben.

An unsern Genossenschaften von heute liegt es, diese Bewegung immer wieder neu zu fundieren und mit dem lebendigen Geist zu erfüllen, deren sie bedarf, wenn sie die mannigfaltigen Aufgaben des Tages erfüllen will.

Der 1. Juli soll daher nicht nur Gedenktag sein, sondern vor allem Tag des Gelöbnisses, das Erbe all der Vorkämpfer der Genossenschaftsidee rein und stark zu erhalten.

Auch die Baugenossenschaften unseres Landes haben allen Anlaß, an diesem Tage sich auf die Quellen echter genossenschaftlicher Arbeit und Erfolge erneut zu besinnen. Stehen sie doch wiederum vor großen Aufgaben! Mögen sie sich daher alle der Bedeutung des Tages bewußt sein, ihn mitfeiern und aus diesem Feiern erneute Freude schöpfen für die alltägliche, darum aber nicht minder wichtige Kleinarbeit für ihre besondere Genossenschaft und für das Ganze der Genossenschaftsbewegung.